Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag AN/BV0116/2015/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		**04.11.2015**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die im folgenden Punkt geänderte Straßenreinigungsgebührensatzung und die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016:

§ 2 (5)
Bei Grundstücken mit einer Grundstücksgröße von bis zu 1500m², die von mehreren öffentlichen Erschließungsanlagen erschlossen sind, wird der sich nach § 4 ergebende Gebührensatz für die längere beitragspflichtige Grundstücksseite nur zu zwei Dritteln erhoben.

Begründung:

Eigentümer von Eckgrundstücken unterliegen bei Durchführung der Straßenreinigung einer höheren Belastung als andere Grundstückseigentümer. Das sollte bei der Festlegung der Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt werden, zumal sie nicht die Möglichkeit haben, frei wählen zu können, ob sie die Reinigung selbst vornehmen oder ob die Reinigung durch die Stadt Hennigsdorf erfolgt.

Hennigsdorf, 04.11.2015

gez U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE